

Tagungsbericht – Zweites Greifswalder Gespräch

Das Ziel der EU ist es, eine Autarkie von russischen Brennstoffen bis spätestens 2030 sowie eine Reduzierung der russischen Gaszufuhr um 2/3 bis Ende 2022 zu erreichen. Zugleich sollen die Ausbauziele für erneuerbare Energien am Bruttostromverbrauch sowohl durch die EU als auch Deutschland verschärft werden. Diese erhöhten Ziele stellen nicht nur das Energiesystem, sondern auch die deutschen Energieversorger, Netzbetreiber und öffentlichen Verwaltungen vor große praktische und rechtliche Herausforderungen. Diese wurden am 31. April 2022 im Rahmen des (hybriden) zweiten „Greifswalder Gesprächs“ über „Stromnetzausbau als notwendige Voraussetzung der Energiewende“ diskutiert. Für die über 100 Teilnehmer:innen zeigte sich vor allem, dass die notwendige Beschleunigung der Zulassungsverfahren nicht nur eine Aufgabe der Verwaltung, sondern auch des Gesetzgebers ist, der kaum noch Möglichkeiten hat, das Verfahrensrecht zu beschleunigen, sondern in erster Linie auf eine Änderung materieller Standards insbesondere des Umwelt- bzw. Naturschutzrechts setzen sollte.

Prof. Dr. Schlacke, geschäftsführende Direktorin des veranstaltenden Instituts für Energie-, Umwelt- und Seerecht (IfEUS) der Universität Greifswald, gab zunächst einen Überblick über die aktuellen Rechtsetzungsvorhaben auf EU-Ebene und Bundesebene. Hierbei ging es vornehmlich um REPower EU, welches vor allem der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren von Erneuerbaren Energie Anlagen betrifft, sowie das Osterpaket der Bundesregierung und das Eckpunktepapier des BMUV und BMWK zum beschleunigten Ausbau von erneuerbaren Energien. Insgesamt zeigt sich, dass es zwar zahlreiche Maßnahmen gibt, um zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien und dieser Energieversorgungssicherheit beizutragen, jedoch ohne aber den gleichfalls notwendigen Ausbau der Stromnetze zu berücksichtigen.

Anschließend bestätigte Diplom-Ingenieur Stefan Dorendorf, E.DIS AG, dass das von der Bundesregierung avisierte Osterpaket den Handlungsdruck auf die gesamte Energiebranche erheblich erhöht hat. Das Anschlussbegehren neuer Einspeiser erneuerbarer Energien im Netzgebiet von E.DIS übersteige bei weitem die bestehenden Netzkapazitäten. Es sei erforderlich, die heutigen Netzanschlussregelungen weiterzuentwickeln und auch finanzielle Anreize zu schaffen, neue Einspeisungsanlagen in netzdienlicheren Regionen zu bauen. Ein alternativer Ansatz von

E.DIS ist der Redispatch-Vorbehalt. Hiermit werden Anreize für Standorte mit freien Nennkapazitäten gesetzt und durch den Redispatch-Vorbehalt können CO₂-Emissionen und Energie-Importe sowie Kosten für die Abregelungen vermieden werden. Es zeigte sich jedoch, dass das Tempo des Ausbaus beim Stromnetz nicht mit der Dynamik des Zubaus aus erneuerbaren Energien Schritt halten kann.

Kristin Schulz, Referentin für Planfeststellung, Bergbau und allgemeine Rechtsangelegenheiten im Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern, forderte sodann aus der behördlichen Perspektive, die Kommunikation zwischen Behörde und Vorträger zu verbessern sowie die nötige Bereitschaft, Probleme frühzeitig zu erkennen und zu diskutieren. Die hierzu jüngst in das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) eingefügten gesetzlichen Neuerungen, wie der Projektmanager (§ 43g EnWG) und die Zulassung des vorzeitigen Baubeginns (§ 44c EnWG) seien dabei nur in Teilen förderlich. Die Planfeststellungsbehörde spiele die zentrale Rolle für einen erfolgreichen Netzausbau. Beim Anhörungsverfahren sei kein Beschleunigungspotenzial mehr zu erkennen, daher sei insbesondere an der Qualität der Antragsunterlagen zu arbeiten, um das gemeinsame Ziel eines fehlerfreien, rechtssicheren Verwaltungsverfahrens mit einem rechtmäßigen und gerichtsfesten Beschluss vor dem bestmöglichen Zeithorizont erreichen zu können.

In der anschließenden Diskussion zeigte sich, dass unterschiedliche, aber insgesamt gute Erfahrungen mit dem Instrument des Projektmanagers gemacht wurden: Er führe zu einer großen Zeitersparnis und unterstütze die Arbeit der Behörde, wenngleich Frau Schulz betonte, dass letztlich die Behörde die Letztentscheidung träge. Auch wurde deutlich, dass ein großes Problem des Netzausbaus die regionale Verteilung der Erzeugungsanlagen ist, die dort gebaut werden, wo noch keine Leitungen existierten. Eine stärkere Steuerung der Verteilung der EE-Anlagen sei aus Sicht der Netzbetreiber erforderlich.

Letztlich ergeben sich nicht nur aus der praktischen Umsetzung, sondern auch aus dem rechtlichen Rahmen Hindernisse für den Stromnetzausbau. Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, fügte in seinem Beitrag über die rechtlichen Herausforderungen alles zusammen. Die Schwierigkeiten und Ungewissheiten und damit auch die langen Zeiträume, die sich auf die Erstellung von Antragsunterlagen im Zulassungsverfahren auswirken, von welchen Kristin Schulz berichtete, haben ihre Ursache nicht im Verfahrensrecht, son-

dem bei der Anwendung des, zumeist unionsrechtlich determinierten Umweltrechts. Insbesondere werfen die Regelungen zur Umweltprüfung (UVP) in der Praxis Schwierigkeiten auf. So gibt es beispielsweise keine genaueren Angaben, wann „Ausnahmeregelungen“ oder ein „bestimmtes Projekt“ i.S.d. Art. 2 IV UVP-RL vorliegen, welche speziell für die UVP Pflichtigkeit von dem Bau von Stromleitungen entscheidend wären. Anhand des Artenschutzes zeigte Prof. Dr. Ewer, dass vorwiegend eine Vereinfachung in der Rechtsanwendung und damit notwendige Standardisierung erforderlich wären, um eine Rechtsunsicherheit zu vermeiden. Hierbei kommt es speziell darauf an, Unklarheiten in Bezug auf die Anwendung von Ausnahmetatbeständen zu beseitigen.

Das nächste „Greifswalder Gespräch“ findet am 20. September 2022, 17:00 – 19:30 Uhr, in Rostock in Kooperation mit dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) zum Thema „EU Green Deal Fit for 55 – Legislativpaket: Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Seewirtschaft?“ statt. Nähere Informationen finden sich auf der Homepage: [www. Uni-greifswald.de/ifeus](http://www.Uni-greifswald.de/ifeus).

Melina Thomzik
Institut für Energie-, Umwelt- und Seerecht (IfEUS)
Universität Greifswald